



# Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

32. Jahrgang

Ausgabetag: 31.10.2018

Nr. 36

## Inhalt:

## Seite:

- Aufhebungssatzung vom 31.10.2018 zur Satzung vom 22.04.2016 als Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Rheinberg – Straßenbaubeitragssatzung – vom 10.10.2006 für die Straßenbaumaßnahmen Rheinstraße von der Einmündung Goldstraße bis Großer Markt/Underbergstraße und Orsoyer Straße von Gelderstraße/Kaiserstege bis Zum Kattewall (Einzelfallsatzung) 198 – 199
- Bekanntmachung Festsetzung des Wochenmarktes in 47495 Rheinberg 200 – 201
- Offenes Verfahren / Europaweite Ausschreibung der Stadt Rheinberg auf Grundlage der VOB/A EU betr. die Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen an der Europaschule in Rheinberg – Vergabe der Wärmedämmung, Vergabe-Nr. 526/2018 202
- Offenes Verfahren / Europaweite Ausschreibung auf Grundlage der VOB/A EU betr. die Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen an der Europaschule in Rheinberg – Vergabe der Elektroarbeiten, Vergabe-Nr. 499/2018 203

### **Impressum:**

Herausgeber: Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)  
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister der Stadt Rheinberg  
Erscheinungsweise: Nach Bedarf  
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Ausgestellen im Stadtgebiet möglich.  
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rheinberg.de](http://www.rheinberg.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.  
Kontakt: Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123,  
Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: [Stadtverwaltung@Rheinberg.de](mailto:Stadtverwaltung@Rheinberg.de)



**Aufhebungssatzung vom 31.10.2018**  
**zur Satzung vom 22.04.2016 als Ergänzung der Satzung über die Erhebung von**  
**Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen**  
**(KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Rheinberg – Straßenbau-**  
**beitragssatzung – vom 10.10.2006 für die Straßenbaumaßnahmen Rheinstraße von der**  
**Einmündung Goldstraße bis Großer Markt/Underbergstraße und Orsoyer Straße von**  
**Gelderstraße/Kaiserstege bis Zum Kattewall (Einzelfallsatzung)**

Der Rat der Stadt Rheinberg hat am 30.10.2018 beschlossen, die Satzung vom 22.04.2016 als Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Rheinberg – Straßenbaubeitragssatzung – vom 10.10.2006 für die Straßenbaumaßnahmen Rheinstraße von der Einmündung Goldstraße bis Großer Markt/Underbergstraße und Orsoyer Straße von Gelderstraße/Kaiserstege bis Zum Kattewall (Einzelfallsatzung) rückwirkend zum 01.01.2014 aufzuheben.

**§ 1**

**Gegenstand der Aufhebungssatzung**

Die Satzung vom 22.04.2016 als Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Rheinberg – Straßenbaubeitragssatzung – vom 10.10.2006 für die Straßenbaumaßnahmen Rheinstraße von der Einmündung Goldstraße bis Großer Markt/Underbergstraße und Orsoyer Straße von Gelderstraße/Kaiserstege bis Zum Kattewall (Einzelfallsatzung) wird rückwirkend zum 01.01.2014 aufgehoben.

**§ 2**

**Inkrafttreten der Satzung**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 GO NRW hingewiesen:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,



- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Rheinberg, 31.10.2018

In Vertretung



Paus  
I. Beigeordneter

---

## Stadt Rheinberg Der Bürgermeister

### Festsetzung des Wochenmarktes in 47495 Rheinberg

Aufgrund des § 69 der Gewerbeordnung (GewO) vom 01.01.1978 (BGBl. I S. 97) in Verbindung mit § 67 GewO und § 1 Abs. 1 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen, zur Regelung von Zuständigkeiten und Festlegungen auf dem Gebiet des Gewerberechts (Gewerberechtsverordnung -GewRV) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. November 2009 (GV. NRW. S. 626) sowie der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die zusätzliche Zulassung von Waren des täglichen Bedarfs auf den Wochenmärkten der Stadt Rheinberg vom 02.04.1992, in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen, wird der Wochenmarkt i.S. des § 67 GewO für die Stadt Rheinberg wie folgt festgesetzt:

#### Gegenstand:

Der Wochenmarkt ist eine regelmäßig wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung im Sinne des § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung.

#### Auf dem Wochenmarkt dürfen folgende Waren feilgeboten werden:

- Lebensmittel im Sinne des § 2 Absatz 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs mit Ausnahme alkoholischer Getränke; zugelassen sind alkoholische Getränke, soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden; der Zukauf von Alkohol zur Herstellung von Likören und Geisten aus Obst, Pflanzen und anderen landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnissen, bei denen die Ausgangsstoffe nicht selbst vergoren werden, durch den Urproduzenten ist zulässig;
- Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei;
- rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs;
- Textilien;
- Kurzwaren;
- Leder- und Gummiwaren;
- Haushaltswaren;
- Gartenbedarfsartikel;
- Putz-, Wasch- und Pflegemittel;
- Holz-, Korb-, Stroh- und Bürstenwaren;
- Waren aus Keramik, Wachs und Paraffin;



- Mode- und Christbaumschmuck;
- Kunstgewerbliche Artikel;
- Spielwaren;

Zeit:

Der Wochenmarkt wird dienstags und freitags durchgeführt. Fällt ein Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag, so fällt der Markt aus.

Öffnungszeiten:

Der Wochenmarkt beginnt um 08:00 Uhr und endet um 13:00 Uhr.

Örtliche Lage:

Der Marktplatz der Stadt Rheinberg angrenzend an die Straßen Großer Markt und Kirchplatz.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr.39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

*Hinweis der Verwaltung:*

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das, einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren, abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit uns in Verbindung zu setzen.

In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

  
Tatzel  
Bürgermeister

## **Offenes Verfahren / Europaweite Ausschreibung**

Die Stadt Rheinberg schreibt auf der Grundlage der VOB/A EU die

### **Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen an der Europaschule in Rheinberg - Vergabe der Wärmedämmung, Vergabe-Nr. 526/2018**

in einem offenen Verfahren europaweit aus.

Die Ausschreibung ist

- im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union
- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Internetportal [www.bund.de](http://www.bund.de)
- im Subreport
- sowie im Internet unter [www.rheinberg.de](http://www.rheinberg.de)

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, 29.10.2018

Stadt Rheinberg  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Kaltenbach  
Beigeordnete



-203-

## Offenes Verfahren / Europaweite Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf der Grundlage der VOB/A EU die

### **Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen an der Europaschule in Rheinberg - Vergabe der Elektroarbeiten, Vergabe-Nr. 499/2018**

in einem offenen Verfahren europaweit aus.

Die Ausschreibung ist

- im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union
- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Internetportal *www.bund.de*
- im Subreport
- sowie im Internet unter *www.rheinberg.de*

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, 29.10.2018

Stadt Rheinberg  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Kaltenbach  
Beigeordnete